



Schaffhausen

K-Nr. RR. 441

Kantonsrat

Eingegangen: 14. September 2010/34

Heinz Rether
Im Gatter 23
8240 Thayngen

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Thayngen, 12.09.2010

Kleine Anfrage 2010/20

„Doppeluntersuchungen der Schulzahnklinik vermeiden“

Mit den jährlich durchgeführten Reihenuntersuchungen an den Schaffhauser Volksschulen (KG, Primarschule und Oberstufe) wird zweifellos wertvolle Arbeit zu einer gesunden Dentalentwicklung auf breiter Basis geleistet.

Oft stelle ich aber fest, dass viele Kinder und Jugendliche bereits in einer privaten zahnärztlichen Behandlung (z.B. Zahnkorrektur) sind, in der sie ebenfalls vorbeugend und regelmässig auf Karies untersucht werden. Diese Kinder und Jugendlichen müssen eine Doppeluntersuchung über sich ergehen lassen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- Benötigt der Kanton diese flächendeckenden Untersuchungsdaten für statistische Zwecke?
- Wie viel Prozent der Untersuchten lassen sich nach der Untersuchung tatsächlich in der Schulzahnklinik behandeln?
- Wie viel Prozent werden privat behandelt?
- Wie viele lassen sich gar nicht behandeln und geben eine Behandlung lediglich vor?
- Kann sich der Kanton vorstellen das im Kanton SH bestehende System zu optimieren? (siehe Bsp. Kanton Zürich)
- Kann der Kanton mit einer kundenfreundlicheren Praxis eventuell sogar Geld sparen?

Zahngutschein zur 'Zürcher Schulzahnuntersuchung'

Mit dem Ziel, die Abgeltung der Schulzahnuntersuchung administrativ zu vereinfachen und bestehende Mängel bei der freien Zahnarztwahl und beim Datenschutz zu beheben, ist als Alternative zu den bestehenden Klinik- bzw. Vertragszahnarztmodellen ein Gutschein-System für die obligatorische jährliche Schulzahnuntersuchung entwickelt und während drei Jahren in Pilotversuchen geprüft worden. Die Umfeldbedingungen des neuen Gutschein-Systems mit der Bezeichnung Zürcher **Schulzahnuntersuchung** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Entscheid für eine Umstellung auf das neue bzw. das Verbleiben beim alten System liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulgemeinde. Die einzelne Zahnärztin bzw. der einzelne Zahnarzt sind ebenfalls frei, ob sie beim neuen Gutschein-System mitmachen wollen. Akzeptiert eine Zahnärztin / ein Zahnarzt einen Zahngutschein vom Typ **Zürcher Schulzahnuntersuchung** so ist sie / er an die Modalitäten der **Zürcher Schulzahnuntersuchung** gebunden.
- Umstellungswillige Gemeinden schliessen mit der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Zürich ZGZ eine Vereinbarung, welche Rechte und Pflichten beider Seiten regelt. Leistungsumfang und Gutscheinpauschale werden unter Leitung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich durch eine paritätische Kommission ZGZ / Schulpräsidentenverband festgelegt.
- Die Gemeinde gibt nach den Sommerferien jedem Kind einen kantonal einheitlichen Gutschein ab. Dieser berechtigt das Kind, bei einer Zahnärztin / einem Zahnarzt nach Wahl der Eltern das ganze 'Servicepaket' Zürcher Schulzahnuntersuchung zu beziehen.
- Das dem Gutschein zu Grunde liegende Leistungspaket bringt dem Schüler echte medizinische Vorteile: reproduzierbare Befunde, Fluoridlack-Applikation zu einem optimalen Zeitpunkt und eine Karies-Risikoanalyse.

Die Gutscheinpauschale beträgt ab Schuljahr 2007/2008 Fr. 65.--
Das Leistungspaket umfasst folgendes:

- Erhebung des speziellen kantonalen Befundblattes samt strukturierter Entscheidungsfindung und Information der Eltern
- Auftragen von Fluoridlack auf durchbrechende bleibende Zähne (dazu ist ein Einverständnis der Eltern erforderlich).
- Durchführung einer Karies-Risikoanalyse in der 1. Primarklasse

Für das Schuljahre 2007 / 2008 machen bereits 46 Schulgemeinden mit.
Leitfaden für Gemeinden und Zahnärzteschaft, Muster eines Zahngutscheins sowie Liste der Gemeinden zum Herunterladen

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen!

Freundliche Grüsse



Heinz Rether